

„Schule in Zeiten der Corona-Pandemie – Gesundheit schützen, negative Folgen minimieren, Perspektive geben“

In Auswertung der vergangenen Wochen mit der Aufnahme der Abschlussprüfungen und dem Beginn der Schulöffnung sowie mit Blick auf die anstehende Beratung der Landesregierung zum M-V-Plan formuliert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft folgende Anforderungen an die Gestaltung der schulischen Bildung in den kommenden Monaten.

Ausgangslage:

Mit dem Ziel der Eindämmung der Pandemie hat die Landesregierung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung der Gesundheitsbehörden die Schulen sehr kurzfristig zum 15. März geschlossen. Für die Schulen, Schulleitungen sowie Lehrer*innen und unterstützendes pädagogisches Personal entstand damit ohne Vorbereitungszeit die Aufgabe, schulische Bildung nun im familiären Umfeld sicher zu stellen und zu begleiten. Gleichzeitig zu dieser beruflichen Aufgabe hatten und haben häufig auch viele, die Schule durch ihre Arbeit ermöglichen, die familiäre Aufgabe, die eigenen Kinder zu betreuen, zu bilden oder Angehörige zu pflegen bzw. bei bestimmten Bedingungen das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs im Falle einer Ansteckung zu tragen. Die für alle Schulen gleichlautende Aufgabe, Bildung auch zu Hause sicher zu stellen, traf deshalb auf sehr unterschiedliche Bedingungen.

Auf der Seite der Lehrer*innen stellt(e) sich die Frage, ob bei allen Kolleg*innen gleichermaßen die technischen/finanziellen (mobiles Endgerät, Drucker/Scanner, Programmkenntnis und Internetleitung), die zeitlichen (Aufgaben in der Familie), die räumlichen (ruhiger Arbeitsort) und die kompetenzbezogenen (Umgang mit Technik und Programmen, Umstellung des eigenen Unterrichts auf digitales Arbeiten mit Konsultation, Selbstlernanteilen und Elterncoaching) Voraussetzungen für eine beständige Arbeit im „Fernunterricht“ gegeben waren und sind. Gleiches gilt im Prinzip auch für die Schulen und deren Leitungen, die ihre Arbeitsprozesse durch in Breite neue Kommunikationswege absichern mussten, um im ersten Schritt eine Notbetreuung zu ermöglichen und Personal angemessen zu planen. Zudem stellten sich herausfordernde Aufgaben, zuletzt die Umsetzung des Hygieneplans vor Ort und die Sicherstellung von Prüfungen und Unterricht und damit in besonderem Maße die Information und Beratung (besorgter) Eltern. Auf Seiten der Familien und Schüler*innen stellt sich nach wie vor die Frage, ob die technischen/finanziellen (mobiles Endgerät, Drucker/Scanner, Programmkenntnis und Internetleitung), räumlichen (ruhiger Arbeitsort), zeitlichen (Zeit für Schule bei Eltern und Schüler*innen) und sozialen (klare Relevanz von Schule und Selbstlernkompetenzen) Voraussetzungen für derartiges Lernen gegeben sind.

Klar ist in dieser Situation, dass Problemlagen, die bereits vor der Schulschließung bestanden, weiter bestehen und sich verschärfend in dieser Situation auswirken. Dazu gehören die bestehende Ungleichheit der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen entsprechend der familiären Bedingungen, der Mangel an Lehrer*innen, das noch nicht ausreichende technische und rechtliche Entwicklungsniveau für digitales Lernen und Arbeiten sowie der bauliche Zustand und das Platzangebot von Schulgebäuden, insb. auch der sanitären Bereiche.

Wie in anderen Berufen auch hat diese Ausnahmesituation viele sehr gefordert bis hin zur Überlastung. Wichtig ist dabei zu betonen, dass, wie die Fachkräfte in den Kitas auch, Lehrer*innen, Schulleitungen und unterstützendes pädagogisches Personal durch ihre engagierte Arbeit zentral dazu beitragen, dass an anderer Stelle notwendige, lebensrettende Arbeit wahrscheinlicher wird. Die Krise hat deutlich gemacht, was Schulen bei Bildung aber auch Betreuung und Erziehung leisten.

Als GEW gehen wir davon aus, dass in den kommenden Monaten Schulen nur schrittweise und unter besonderer Beachtung der Einschätzung der Gesundheitsbehörden, insbesondere auch bzgl. einer noch nicht einschätzbaren Dunkelziffer an Erkrankten sowie der Übertragungswirkung von jungen Menschen, geöffnet werden kann. Auch die Beschränkungen durch verfügbare Räume in den Schulen und Personal entsprechend der geltenden Sicherheitsregeln begrenzen die Öffnungsgeschwindigkeit. Digitales Lernen und Arbeiten als Entwicklungsaufgabe stellt sich deshalb mit Hochdruck kurz- und mittelfristig, um eine weitere Verschärfung ungleicher Bildungschancen zu minimieren und einen Prozess des strukturierten Nachholens von Bildungs- und Lernprozessen zu ermöglichen, insbesondere für Schüler*innen kurz vor wichtigen Übergängen/Abschlüssen.

Forderungen:

1. Gefährdungslage beständig beurteilen und Gesundheit angemessen schützen

- Die **Ausweitung der Schulöffnung** muss einer jeweils konkreten Gefahreneinschätzung durch die zuständigen Gesundheitsämter folgen. Oberstes Ziel ist, Schüler*innen und Fachkräften ein sicheres Lernen und Arbeiten zu ermöglichen.
- Der **Arbeitsplatz** muss dementsprechend durch ausreichend Hygienemittel, Reinigungsroutinen, Raumkonzepte und im Bedarfsfall Masken sicher gestaltet werden.
- Landesweite Standards sind wegweisend. Entscheidend für den Erfolg aller Maßnahmen ist aber auch, dass die Schulen **vor Ort Gestaltungsmöglichkeiten** passend zu ihren Bedingungen erhalten.
- Von zentraler Bedeutung für die Einschätzung der Infektionssituation ist eine **flächendeckende, regelmäßige (Pool-)Testung** mindestens der Beschäftigten in Form von symptomunabhängigen Screenings. Sicherheit darf nicht vom Zufall des Wohnortes und der Schule abhängen.
- **Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören**, sind nach wie vor entsprechend der Gefährdungsbeurteilung einzusetzen und müssen die Möglichkeit haben, im Home-Office zu arbeiten. Auch **Beschäftigte mit Angehörigen**, die einer Risikogruppe angehören, muss Home-Office ermöglicht werden.
- Im Falle von **unvermeidbarem Nahkontakt**, z.B. in Grund- und Förderschulen, müssen besondere Schutzausstattungen, falls vom Personal gewünscht, bereitgestellt werden.

2. Bildung in und mit Schule ermöglichen

- Die Bedingungen für das **digital gestützte Lernen** sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Es braucht jetzt Schritte, die sicherstellen, dass alle Schüler*innen über die notwendigen Lernmaterialien, die relevante Begleitung und die technischen Voraussetzungen verfügen können, um nach einer Präsenzphase in der Schule zu Hause weiter zu lernen. Einerseits bedarf es **pädagogischer Konzepte** unter der Einbeziehung der Eltern, die das Lernen zu Hause mit dem Lernen in der Schule sinnvoll verbinden sowie das Lernen und nicht die Leistungserbringung für Noten in den Mittelpunkt stellen. Andererseits gehören dazu **mobile Endgeräte und leistungsfähige Internetanschlüsse sowie entsprechende Softwarelösungen**.
- Die Zeit in den Familien ist für einige Kinder und Jugendliche hoch belastet. Deshalb muss auch aus der Perspektive des **Kinderschutzes** die Öffnung der Schulen schrittweise in Kooperation mit der Jugendhilfe vorangetrieben werden.

3. Gutes Arbeiten im Wechsel zwischen Home-Office und Schule ermöglichen

- Nach wie vor haften mit Blick auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen Lehrer*innen persönlich, wenn private Endgeräte genutzt, aber die Daten z.B. nicht verschlüsselt werden. Alternativ wäre die mehrheitlich unzureichende technische Ausstattung in der Schule zu nutzen. Hier braucht es als Zwischenschritt eine **Haftungsfreistellung** durch den Arbeitgeber, d.h. im Falle einer Klage gegen Lehrer*innen stellt sich das Land bei nicht grob fahrlässigem Verhalten in dieser Notsituation vor die Fachkräfte. So können Fachkräfte Unterricht mit höherer Wahrscheinlichkeit sicherstellen, bis **notwendig mobile Endgeräte** durch das Land oder den Schulträger zur Verfügung gestellt werden.
- Das digitale Arbeiten und die damit verbundenen aufwendigen Umstellungsprozesse des Unterrichtens ebenso wie die individuelle Kommunikation mit Schüler*innen und Eltern hat in den vergangenen Wochen bei vielen Fachkräften zu **Mehrarbeit** geführt. Die gleichzeitige und häufig eigentlich zeitgleiche Unterrichtung von Schüler*innen in den Schulen und digital führt ebenfalls an vielen Stellen zu Mehrarbeit. Auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Einhaltung von Hygieneregeln, wie z.B. Aufsichten und Gruppenteilungen, erhöhen die Aufgabendichte. Hier muss der Arbeitgeber die faktisch angewiesene Mehrarbeit genauso bezahlen wie die reguläre Arbeit.
- **Teilzeitarbeitsverträge** werden unter den aktuellen Bedingungen oftmals kaum beachtet. Die Personalplanung in den kommenden Wochen muss dies sicherstellen.
- Es braucht jetzt **niedrigschwellige Fortbildungsangebote**, z.B. von Lehrer*innen für Lehrer*innen, die strukturiert und passend in das digitale Unterrichten einführen.
- Es muss eine Möglichkeit geben, die **angefallenen individuellen Kosten** für die berufliche Nutzung des Privathandys, der Internetverbindung und dem notwendigen Erwerb von Endgeräten anzuzeigen und abzurechnen.
- Das Land sollte allen Beschäftigten, die sich trotz ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe freiwillig zur Arbeit bereit erklärt haben, eine rechtssichere Auskunft geben, wie sich diese Entscheidung im Erkrankungsfall auf die Zahlung etwaiger **Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherungen** auswirkt.

4. Schule als Ausbildungsort sichern

- Bei allen Maßnahmen muss mitgedacht werden, dass angehende Lehrer*innen im Praktikum, im Referendariat und im Seiteneinstieg ihre Qualifizierung realisieren. Hier braucht es einen engen Austausch zwischen allen Beteiligten, um auch hier Folgen der Ausnahmesituation zu minimieren.

5. Prüfungsphase würdigen

- Aktuell realisieren Schüler*innen unter besonderen Bedingungen die Prüfungen zur Mittleren Reife und zum Abitur. Sollte sich zeigen, dass die Ergebnisse deutlich unter den Ergebnissen der vergangenen Jahre liegen, muss über **Ausgleichsmöglichkeiten** wie z.B. erweiterte Wiederholungsversuche nachgedacht werden.
- Einige Abiturprüfungen werden auch in den Ferien und am Wochenende abgelegt. Die damit anfallende **Mehrarbeit** ist gleichbedeutend mit regulärer Unterrichtszeit und muss ebenso bezahlt werden.
- Die Korrekturen in der mittleren Reife und dem Abitur stellen eine große Herausforderung für die verantwortlichen Lehrer*innen dar, insb. dann, wenn zugleich weiterhin Unterricht gegeben werden muss. Aus Sicht der GEW sollen die Fachkräfte **zur Korrektur freigestellt** werden bzw. **höhere Anrechnungstunden** erhalten.

6. Schuljahresabschluss und Schuljahresplanung gestalten

- Für alle Schüler*innen und Lehrer*innen sollte eine klassenbezogenen gemeinsame **Zeugnisübergabe** ermöglicht werden.
- Aus den Erfahrungen sollte gemeinsam gelernt und das **Schuljahr 2020/2021** in **regelmäßigen Gesprächen zwischen Politik und Zivilgesellschaft** in den kommenden Wochen vorbereitet werden. Dabei muss der kurz- und mittelfristigen Behebung von **baulichen, technischen und personellen Grundproblemen** **Priorität** eingeräumt werden.
- Schulen, Kinder und Eltern brauchen zeitnah verlässliche Hinweise für die **Einschulung**.